

## Anlage 3

### Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV

Gültig ab 1. Mai 2022

#### Standardnetzanschluss

Dieser beinhaltet den Netzanschluss mit Erdkabel in geschlossener Ortslage (öffentliche Verkehrsfläche und Privatgrundstück) bis zu einer Gesamtanschlusslänge von 50 m. Der Begriff „geschlossene Ortslage“ umfasst jenen Ortsbereich, der bereits erschlossen ist und in welchem Anschlüsse an das Verteilernetz im normalen Umfang vorhanden sind oder entstehen werden. Der Standard beinhaltet keine außergewöhnlichen Erdarbeiten wie z. B. Gewässer-, Fernverkehrsstraßen-, und Bahnkreuzungsparallelführungen. Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Ausführung, Dimension oder Lage vom Standardnetzanschluss abweichen, erfolgt eine individuelle Kalkulation.

	in Euro netto <sup>1</sup>	in Euro brutto
<b>Basispauschale</b>		
Ausführung in NH00-Technik mit Wandeinbaukasten (WEK)	1.474,00	<b>1.754,06</b>
<b>Zusatzkosten (alternative Ausführung zum WEK plus Basispauschale)</b>		
NH00 Hausanschlusssäule	138,00	<b>164,22</b>
NH00 Zähleranschlusssäule	377,00	<b>448,63</b>
NH2 Hausanschlusssäule	445,00	<b>529,55</b>
NH2 Zähleranschlusssäule für E-Heizung	915,00	<b>1.088,85</b>
Kombi-Hausanschlusskasten Strom/Gas	601,00	<b>715,19</b>
Meterpauschale je angefangener Meter Netzanschlusslänge auf dem Privatgrundstück	40,00	<b>47,60</b>
Gutschrift für Erdarbeiten in Eigenleistung, je angefangener Meter Netzanschlussgraben auf dem Privatgrundstück	18,00	<b>21,42</b>
Gutschrift je angefangener Meter bei koordiniertem Anschluss Strom und Gas auf dem Privatgrundstück	15,00	<b>17,85</b>
Gutschrift für Erdarbeiten in Eigenleistung, je angefangener Meter bei koordiniertem Anschluss Strom und Gas auf dem Privatgrundstück	24,00	<b>28,56</b>
<b>Verstärkung von Anschlüssen</b>		
Erweiterung des HA-Systems von NH00 auf NH2 Hausanschlusssäule ohne Tiefbau*. * Tiefbauleistungen auf Anfrage.	860,00	<b>1.023,40</b>
<b>Zeitlich befristeter Netzanschluss (Baustrom- Schausteller- oder Festplatzanschluss)</b>		
Anschluss an das Freileitungsnetz	781,00	<b>929,39</b>
Anschluss an das Kabelnetz	220,00	<b>261,80</b>
<b>Baukostenzuschuss (BKZ)</b>		
Hausanschlussicherung (A)		
≤ 3 x 50 A (= 35 kVA)	0,00	<b>0,00</b>
3 x 63 A (= 43 kVA)	554,88	<b>660,31</b>

3 x 80 A (= 55 kVA)	1.387,20	<b>1.650,77</b>
3 x 100 A (= 69 kVA)	2.358,24	<b>2.806,31</b>
3 x 125 A (= 86 kVA)	3.537,36	<b>4.209,46</b>
3 x 160 A (= 110 kVA)	5.202,00	<b>6.190,38</b>
3 x 200 A (= 138 kVA)	7.144,08	<b>8.501,46</b>

<b>Inbetriebsetzung<sup>2</sup></b>		
Pauschale für eine vergebliche Inbetriebsetzung	61,00	<b>72,59</b>
Pauschale für Nachplombierung	61,00	<b>72,59</b>

<b>Pauschalen für Zahlungsverzug, Unterbrechung, Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung<sup>2</sup></b>		
Pro Mahnung	1,00	-
Vorsprache zwecks Einzugs rückständiger Forderungen	68,52	-

<b>Unterbrechung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung</b>		
Je Sperrankündigung gemäß § 24 Abs. 4 NAV	5,60	-
Je Unterbrechung an einer vorhandenen Trennvorrichtung	75,58	-
Je nicht durchführbarer Unterbrechung trotz Terminankündigung, die Sie zu vertreten haben <sup>2</sup>	68,52	-

<b>Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung</b>		
Je Wiederherstellung an einer vorhandenen Trennvorrichtung	70,66	<b>84,09</b>
Ist die Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung aufgrund festgestellter Mängel der Anlage nicht möglich oder unterbleibt die Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, so zahlen Sie hierfür sowie für jede weitere nicht durchführbare Wiederherstellung.	68,52	<b>81,54</b>

<sup>1</sup> Der Netto- Preis gilt zzgl. der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer (derzeit 19%). Die Umsatzsteuer wird in gesetzlicher Höhe im Zeitpunkt der Leistungserbringung berechnet.

<sup>2</sup> Ihnen ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.